

Staatsapparat einfacher machen



VON ULRICH BUCHER*

■ **DER KANTON** Solothurn führte vor einigen Jahren die sogenannte wirkungsorientierte Verwaltungsführung ein. 2009 wurden die regionalen Sozialstellen obligatorisch. Ziel war eine Professionalisierung des Sozialwesens, welches bereits dieses Jahr mit den neuen kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einen Ausbau erfuhr. Die Zivilschutzorganisationen sind regional organisiert und schon wird über einen zweiten Konzentrationsschritt nachgedacht. «HarmoS» will das Volksschulwesen zwischen den Kantonen angleichen. Und im Haus der Kantone finden laufend Sitzungen statt, welche Optimierungen herbeiführen sollen. Und was hat die Bevölkerung von all diesen Aktivitäten? Kaum Nutzen, bei deutlich höheren Kosten und bei zusätzlicher Bürokratie.

«Mit der grösstmöglichen Delegation von Aufgaben auf die Gemeindeebene würden Kosten gespart.»

ES IST DOCH völlig logisch, dass die Vertreter der kantonalen Ämter überschaubare Strukturen oder einfache Verfahren gar nicht wollen. Vielmehr geht es ihnen darum, auch unsinnige regionale Eigenheiten zu verteidigen. Praktisch für jede Ver-

waltung ist es das oberste Ziel, sich zu erhalten oder wenn möglich, den eigenen Aktionsradius noch auszubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedient sie sich einer einfachen Methode. Mit einer Verkomplizierung der Verfahren, also mit verzwickten Leistungsvereinbarungen, Controlling, Evaluationen, Weisungen usw. wird verwaltungsintern Vollbeschäftigung oder gar Ausbau generiert. Dass all diese Übungen unnötige Kosten verursachen, liegt auf der Hand. Und als Nebenprodukt entwickelt sich eine sehr schädliche Staatsverdrossenheit.

UNSER STAATSAPPARAT muss wieder einfacher, verständlicher, bürger- und wirtschaftsfreundlicher werden. Als Grundlage für eine solche Entwicklung würde die moderne und sehr gute Verfassung unseres Kantons dienen. Aber leider wird sehr viel mehr politische Energie für die

Relativierung der Verfassungsbestimmungen aufgewendet, als für deren Umsetzung. Die Schweiz war ein ausgesprochenes Erfolgsmodell. Sie hat leider in den letzten Jahrzehnten an Attraktivität eingebüsst. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Folgschwer war aber der Drang der oberen Staatsebenen, in die Domänen der untergeordneten einzudringen. Offenbar sind auch in der

Politik die süssesten Kirschen in Nachbars Garten. Diese Tendenz muss zwingend korrigiert werden. Die Richtigkeit des Subsidiaritätsprinzips ist praktisch unbestritten. Trotzdem wird diese Grundregel laufend umgangen. Mit der grösstmöglichen Delegation von Aufgaben auf die Gemeindeebene würden nicht nur Kosten gespart. Der Vollzug würde deutlich pragmatischer und dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

SELBSTVERSTÄNDLICH ist es notwendig, dass gewisse öffentliche Angebote schweizweit gleichwertig angeboten werden sollen. Übergeordnete Vorgaben dürfen aber lediglich das Wesentliche enthalten. Und schliesslich muss sich der Staat auf die Erledigung seiner Kernaufgaben beschränken. Die laufende aber letztlich höchst problematische Vermengung von regulatorischen und wirtschaftlichen Aktivitäten von öffentlichen Körperschaften muss rückgängig gemacht werden. Und wie? Eine Möglichkeit haben wir am 3. März. Wählen wir Persönlichkeiten, welche die Kantonsverfassung nicht nur als unverbindliche Absichtserklärung betrachten, sondern die Verfassungsbestimmungen auch 1:1 zugunsten der Bevölkerung durchsetzen wollen.

* **Ulrich Bucher**, Zuchwil, Geschäftsführer Einwohnergemeindeverband, SP-Kantonsrat und Dienstleister für den öffentlichen Sektor.